



Ministerium für Bildung und Kultur
Postfach 10 24 52 66024 Saarbrücken

An die Leiterinnen und Leiter
der weiterführenden
allgemeinbildenden Schulen
und Berufsbildungszentren

Abteilung Kultur

Rückfragen an: Wolfgang Rößler
☎ (0681) 501- 7224
📧 (0681) 501- 7227
w.roessler@kultur.saarland.de

bitte bei allen Schreiben angeben
AZ : 19.3.1.3.2.9

22.08.2016

Tanzmentorenausbildung im Saarland 2016/17 in der Hermann Neuberger Sport- schule Saarbrücken

Unser Schreiben vom 30.05.2016

Hier: Ausschreibung und Anmeldeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen für die Tanzmentorenausbildung 2016/17. Mit Schreiben vom 30.05.2016 haben wir Sie bereits vorab darüber informiert, dass die erfolgreich begonnene Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Tanz im Saarland e.V. (LAG Tanz) fortgesetzt werden kann. Erstmals findet die Tanzmentorenausbildung in den Räumen der Hermann Neuberger Sportschule, Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken statt.

In den ersten drei Kursen zur Tanzmentorenausbildung haben seit 2013 bereits über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme erfolgreich absolviert. Teilnehmen können Jugendliche ab 15 Jahren. Geeignete Kandidaten sind Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Engagement im Tanz positiv auffallen, sich in tanzbezogenen Unterrichtsangeboten an Schulen engagieren und mit ihrem Interesse am Tanz andere motivieren und in Gestaltungsprozesse einbeziehen. Konzeptionell getragen wird die Tanzmentorenausbildung von der LAG Tanz im Saarland e.V., unterstützt vom Ministerium für Bildung und Kultur, in Kooperation mit dem Ballett des Saarländischen Staatstheaters.

Dem eigentlichen Kursbeginn geht eine Einführungs- und Eignungsveranstaltung in Form eines Probeunterrichts am 26. Oktober 2016, um 17.00 Uhr in der Hermann Neuberger Sportschule voraus. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist verpflichtend für die Zulassung zur Teilnahme an der Tanzmentorenausbildung. Der Lehrgang umfasst sechs Wochenendseminare zwischen dem 05./06. November 2016 und dem 25.03.2017 (Abschlussveranstaltung).

Den Seminarteilnehmer/innen kann, gem. § 9 ASchO, auf Antrag Unterrichtsbefreiung in angemessenem Umfang gewährt werden. Hinsichtlich des Versicherungsschutzes verweise ich auf den Erlass zur Durchführung des Kulturellen Praktikums (Nr. 3.2 und Nr. 5).

Ich bitte Sie, interessierte und geeignete Schülerinnen und Schüler (siehe auch Abschnitt Anmeldung und Zulassungsverfahren) Ihrer Schule bis spätestens **30. September 2016** für den Lehrgang mit dem beigefügten Anmeldeformular anzumelden. Die Zulassungen und ggf. Absagen werden bis 20. Oktober 2016 mitgeteilt. Die Teilnahmegebühr beträgt 160,-- Euro. In dieser sind die Übernachtungen im Seminarhaus der Hermann Neuberger Sportschule sowie die Verpflegung im Rahmen der Wochenendseminare enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernhard Stopp